Ausschreibung der Trainerlehrgänge 2021

1. Lehrgangsangebot

1.1. Ausbildungslehrgänge (inkl. Unterkunft und Verpflegung)					
	25.0604.07.2021	<u> </u>	Steinbach	€ 1.490,-	
	26.0829.08.2021	A-Grund- und Aufbaulehrg.		•	
		A-Prüfungslehrgang	Heidelberg	€ 470,-	
	21.0528.05.2021	B-Grund- und Aufbaulehrg.	Bad Blankenburg	€ 990,-	
	21.0822.08.2021	B- Prüfungslehrgang Nord	Paderborn	€ 370,-	
	11.0718.07.2021	B-Grund- und Aufbaulehrg.	Steinbach	€ 990,-	
	26.0829.08.2021	B-Prüfungslehrgang Süd	Heidelberg	€ 370,-	
BS 1213 2	27.0601.07.2021	B-Sonderregelung für BL-/ Nationalspieler/innen	Steinbach	€ 1.790,-	
ABP 1210 (09.05.2021	A/B-Prüfung für Nach-/	Hagen	€ 470,-/	
		Wiederholer	J	€ 370,-	
3x3 3210 0	02.0404.04.2021	3x3 Trainerausbildung	Heidelberg	€ 189,-	
				,	
1.2. Fortbildungslehrgänge zur Lizenzverlängerung (ohne Unterkunft und Verpflegung)					
AF/BF 121 01./02.05.21		Jugendspitzensportlehrgang anlässlich des		€ 159,-	
		WNBL TOP4		(inkl. Tickets)	
		Ort: N.N.; Schwerpunkt: Nachwuchs weiblich			
	Teilnehmerzahl auf 42 Personen begrenzt				
AF/BF 221	15./16.05.21	Coach Clinic anlässlic	h des NBBL/JBBL TOP4	€ 159,-	
		Ort: N.N.; Schwerpunkt: Nachwuchsbasketball		(inkl. Tickets)	
		Referenten: N.N.			
AF/BF 321	19 20.06.21	Int. Coach Clinic anläs	ssl. des Supercups	€ 249,-	
		Ort: Hamburg		(inkl. Tickets)	
		Referenten: N.N.			
AF/BF 421	01 03.10.2 1	Jugendspitzensportle	Jugendspitzensportlehrgang beim		
		Bundesjugendlager			
		Ort: Heidelberg; Schwerpunkt: JBBL			
		Referenten: N.N.	Referenten: N.N.		
		Teilnehmerzahl auf 32	Personen begrenzt		
1.3. Weitere Fortbildungsangebote für Landesverbände					
FOB 120	Weiterbildung	Weiterbildungen für Landesverbandsreferenten			
	Thema: "Aktiv	Thema: "Aktivierende Lehrmethoden in der teilnehmerzentrierten Trainerausbildung"			
Termine nach Vereinbarung, Preis in Abhängigkeit von der Dauer					
<u> </u>					

Die Gebühr für Prüfungswiederholer beträgt für die **Theorie € 160,- (A-Lizenz € 200,-)** und für die **Lehrprobe € 210,- (A-Lizenz € 270,-).** Bei den Fortbildungslehrgängen organisieren die Teilnehmer ihre Übernachtung und Reise in der Regel selbst. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

2. Allgemeine Bestimmungen für die Aus- und Fortbildungslehrgänge 2021

Veranstalter der Lehrgänge 2021 ist die Bundesakademie des DBB GmbH.

Die Lehrgangsausschreibung erfolgt nach der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB aufgrund der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission (LTK) des DBB in Absprache zwischen dem Vorsitzenden der Lehr- und Trainerkommission und dem zuständigen Vizepräsidenten Bildung und Sportentwicklung.

Grundlagen der Ausschreibung sind:

- die Bestimmungen der Lehr- und Trainerordnung (LTO) des DBB,
- die Rahmenrichtlinien für die Aus- und Fortbildung von Trainern im DBB,

• die entsprechenden Beschlüsse des DBB-Präsidiums und der Lehr und Trainerkommission (LTK) des DBB.

Unplanmäßige Änderungen und die Absage von Veranstaltungen (z. B. wegen Ausfalls eines Referenten oder zu geringer Teilnehmerzahl) behält sich die BAK vor. Sie werden insoweit um Ihr Verständnis gebeten. Selbstverständlich werden Sie über notwendige Änderungen unverzüglich informiert. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt oder verschoben werden, wird Ihnen die bezahlte Teilnehmergebühr umgehend erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen der BAK. Darüber hinaus behält sich die BAK Änderungen im Veranstaltungsprogramm vor.

Die Bundesakademie des DBB GmbH übernimmt bei den Lehrgängen keinerlei Haftung. Den Teilnehmern wird der Abschluss geeigneter Versicherungen empfohlen.

3. Bestimmungen für die Ausbildung für die Trainerlizenzen A und B

3.1. Ausbildung für die Trainerlizenz B-Leistungssport:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz B-Leistungssport** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz C (Leistungssport) des DBB sind und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im Leistungssport (mehrjährige Erfahrung als Headcoach und Erfahrungen im Leistungssportbereich U16 und/oder älter) tätig waren. Außerdem ist grundsätzlich die Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes für die Zulassung zur B-Lizenzausbildung Leistungssport erforderlich.

Zugelassene Bewerber müssen zum Erwerb der Trainerlizenz das **komplette** Ausbildungsprogramm absolvieren: **Grund- und Aufbaulehrgang** BA 1211 oder BA 2211 **sowie** einen **Wahlpflichtlehrgang** aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 121 - 421. **Zusätzlich** sind bis zur **Prüfung 10 Hospitationen** (mind. 90 Min.) bei mind. zwei verschiedenen Trainern mit A-Lizenz von Auswahlmannschaften bzw. Bundesligamannschaften (BBL, ProA, ProB, NBBL, DBBL), der bestandene Online-Regeltest für Trainer sowie die Online Ausbildungsmodule C und B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen. Entsprechende Formulare versendet die Bundesakademie des DBB GmbH mit der Zulassung zur Ausbildung bzw. stehen diese auf der Homepage der Bundesakademie (www.dbb-trainer.de) zum Download bereit. Hospitationen im eigenen Verein werden nicht anerkannt.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangsund Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich bis **spätestens 28.02.2021** verbindlich zur Prüfung angemeldet hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme.

3.2. Ausbildung für die Trainerlizenz B-Breitensport:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz B-Breitensport** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz C (Breitensport) des DBB sind und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im breitensportorientierten Bereich (Headcoach Erfahrung und Erfahrungen im breitensportbezogenen Bereich U12/U14 und/oder älter) tätig waren. Außerdem ist grundsätzlich die Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes für die Zulassung zur Lizenzausbildung B-Breitensport erforderlich.

Zugelassene Bewerber müssen zum Erwerb der Trainerlizenz das **komplette** Ausbildungsprogramm absolvieren: **Grund- und Aufbaulehrgang** BA 1211 oder BA 2211 **sowie** den Besuch von mehreren **Fortbildungen** aus dem Fortbildungsangebot der Verbände und Bundesligisten im Bereich Mini und U10 bis U14 im Umfang von mindestens 16 Lerneinheiten (LE). **Zusätzlich** sind bis zur **Prüfung 10 Hospitationen** (mind. 90 Min.) bei <u>mind. zwei verschiedenen</u> Trainern mit Trainerlizenz (und/oder Absolventen der Minitraineroffensive in Absprache) im breitensportorientierten U10 bis U14 Bereich, der bestandene Online-Regeltest für Trainer sowie die Online Ausbildungsmodule C und B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen. Entsprechende Formulare versendet die Bundesakademie des DBB GmbH mit der Zulassung zur Ausbildung bzw. stehen diese auf der Homepage der Bundesakademie (www.dbb-trainer.de) zum Download bereit. Hospitationen im <u>eigenen</u> Verein werden nicht anerkannt.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangsund Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich bis **spätestens 28.02.2021** verbindlich zur Prüfung angemeldet hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme.

3.3. Ausbildung für die Trainerlizenz A-Leistungssport:

Teilnahmeberechtigt an der **Ausbildung für die Trainerlizenz A-Leistungssport** sind Trainer, die im Besitz einer gültigen Trainerlizenz B-Leistungssport des DBB sind, die 2019 oder früher ausgestellt wurde, und nachgewiesen haben, dass sie in den letzten zwei Jahren im **Hochleistungssport** tätig waren.

Kandidaten für die Trainerlizenz A-Leistungssport besuchen den Grund- und Aufbaulehrgang AA 1211 sowie einen Wahlpflichtlehrgang aus dem Fortbildungsangebot AF/BF 121 - 421. Zusätzlich sind bis zur Prüfung 10 Hospitationen (mind. 90 Min.) bei verschiedenen Trainern mit A-Lizenz von Auswahl- (Landes- oder Nationalkader) bzw. Bundesligamannschaften (easyCredit BBL, ProA, ProB, NBBL, JBBL, DBBL), der bestandene online-Regeltest für Trainer sowie das online Ausbildungsmodul B (vor Lehrgangsbeginn) nachzuweisen.

Zur Prüfung wird nur zugelassen, wer **alle** Ausbildungsteile vollständig besucht, die Einzahlung der Lehrgangsund Prüfungsgebühren nachgewiesen und sich verbindlich zur Prüfung angemeldet und die **schriftliche Hausarbeit (Coaching Book) in digitaler Form bis spätestens 09.08.2021** eingereicht hat. Eine aktive Mitarbeit im Rahmen der Ausbildung (insbesondere die geforderte Präsentation) ist verpflichtend und Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme.

4. Bestimmungen für die Fortbildung von A- und B-Lizenzinhabern

Trainer mit A- oder B-Lizenz- des DBB können ihre Lizenz durch die vollständige Teilnahme (Anwesenheitspflicht an allen Tagen) an einem der Fortbildungslehrgänge aus der Lehrgangsgruppe AF/BF 121 bis 421 verlängern.

Auf Antrag können auch ausländische Coach Clinics als Fortbildung gegen eine Bearbeitungsgebühr anerkannt werden; nähere Informationen sind über die DBB-Geschäftsstelle erhältlich. Anmeldungen werden bis spätestens 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn online über die Homepage der Bundesakademie (www.dbb-trainer.de) erbeten. In Ausnahmefällen ist auch eine Anmeldung vor Ort möglich.

5. Meldung und Zulassung zu den Lehrgängen

Alle Meldungen zu DBB-Lehrgängen erhalten Sie unter <u>www.dbb-trainer.de</u> oder per E-Mail. Bewerber für die <u>Ausbildung</u> für die Trainerlizenz A- oder B-schicken Ihre Bewerbungsunterlagen <u>bis spätestens 28.02.2021</u> an folgende Adresse:

Deutscher Basketball Bund e.V. Lehr- und Trainerwesen Postfach 708, 58007 Hagen

Per E-Mail an: peter.radegast@basketball-bund.de

Die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zur Trainerausbildung erfolgt schriftlich durch die Bundesakademie. Die Bewerbung muss folgende Unterlagen enthalten:

- Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung sportlicher und basketballerischer Gesichtspunkte (z.B. Sportstudium, Spielerfahrung, Stationen als Spieler / Trainer),
- Kopie der gültigen aktuellen Trainerlizenz. Empfehlung des zuständigen Landeslehrwartes (nur bei B-Kandidaten erforderlich),
- Nachweis durch Vereine / Verbände über Trainertätigkeit im Leistungssport (B-Kandidaten) bzw. Hochleistungssport (A-Kandidaten) innerhalb der letzten zwei Jahre,
- zwei Passbilder.

Über die Zulassung zu den Ausbildungslehrgängen entscheidet nach § 6 LTO der Prüfungsausschuss des DBB, dessen laufende Geschäfte der Vorsitzende der Lehr- und Trainerkommission führt.

Wichtige Kriterien für die Zulassung sind die spielpraktischen Fähigkeiten, die bisherige Trainertätigkeit, die Mitarbeit in der Kaderbetreuung und Trainerausbildung beim DBB und/oder den Landesverbänden, die Stellungnahme des Landesverbandes. Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet bei beschränkter Teilnehmerkapazität die Reihenfolge der Anmeldungen.

Nicht bestandene Prüfungsteile können frühestens im auf die Erstablegung folgenden Kalenderjahr wiederholt werden. Prüfungswiederholer melden sich schriftlich bis 28.02.2021 für die vorgezogene Prüfung im Mai oder bis zum 31.05.2021 bei der DBB-Geschäftsstelle unter Angabe der besuchten Ausbildungslehrgänge und der zu wiederholenden Prüfungsteile. Die Zulassung zur Prüfungswiederholung erfolgt nach dem Eingang der Prüfungsgebühr. Einladungen zu Ausbildungslehrgängen werden in der Regel ca. drei bis vier Wochen vor dem Lehrgangsbeginn (bei Fortbildungen ca. 10 Tage) per Email verschickt.

6. Kosten - Stornobedingungen

Bei den **Ausbildungsgrund- und Aufbaulehrgängen** sind in der Lehrgangsgebühr die Kosten für die Teilnahme am Lehrgangsprogramm, Unterkunft und Verpflegung (ohne Getränke) enthalten.

Die Lehrgangsgebühr bei **Fortbildungslehrgängen** beinhaltet die Teilnahme am Lehrgangsprogramm. Die Kosten der Tickets für Spiele im Rahmen begleitender Veranstaltungen sind in der Regel in der Lehrgangsgebühr nicht enthalten. Näheres regelt die jeweilige Ausschreibung.

Die Lehrgangsgebühren der Qualifizierung für SR-Ausbildung inklusive Übernachtung im DZ sowie Vollverpflegung betragen 359,00 Euro pro Person. Die Lehrgangsgebühren werden durch den DBB ausschließlich für den Fall der vollständigen Teilnahme an der ganzen Veranstaltung übernommen.

Für alle Lehrgänge (auch Prüfungslehrgänge gilt): Erfolgt ein Rücktritt nach Vertragsschluss sind die nachfolgenden Gebühren als Kostenpauschale zu bezahlen (es wird angeregt, dies entsprechend zu versichern).

bis 3 Wochen vor Lehrgangsbeginnbis 2 Wochen vor Lehrgangsbeginn

bis 1 Woche vor Lehrgangsbeginn

- ab dann

25% der Lehrgangsgebühren, 50% der Lehrgangsgebühren, 75% der Lehrgangsgebühren, 100% der Lehrgangsgebühren.

Die Kostenpauschale entfällt, wenn ein Ersatzteilnehmer angemeldet wird, der die Voraussetzungen zur Zulassung erfüllt. Dem Teilnehmer steht der Nachweis frei, dass der Bundesakademie kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Fristwahrung ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter.

7. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB EINER TRAINERLIZENZ DES DBB

7.1. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Bewerbern für eine Trainerlizenz des DBB können auf deren Antrag vom zuständigen Landesverband bzw. vom DBB Sonderregelungen beim Lizenzerwerb eingeräumt werden. Der Bewerber hat den Nachweis zu erbringen, dass er außerhalb des Ausbildungssystems des DBB eine vergleichbare Qualifikation erworben hat.

Mit der schriftlichen Antragstellung sind bei der Geschäftsstelle des DBB bzw. bei der Geschäftsstelle des nach dem Wohnort des Bewerbers zuständigen Landesverbandes folgende <u>Unterlagen</u> einzureichen:

- a) Schriftlicher Nachweis leistungsorientierter Trainertätigkeit
- b) sportlicher Lebenslauf
- c) Zeugnisse, Diplome, Lizenzen und Zertifikate in beglaubigter Kopie und ggf. beglaubigter Übersetzung, durch die die geforderte Qualifikation nachgewiesen werden kann
- d) zwei aktuelle Passbilder
- e) im Falle der Antragsstellung beim DBB: eine schriftliche Stellungnahme des zuständigen Landesverbandes

Es werden folgende Gruppen möglicher Bewerber um eine Sonderregelung unterschieden:

- 7.3.2. InhaberInnen nicht-deutscher EU-Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen
- 7.3.3. InhaberInnen nicht-deutscher Trainerlizenzen bzw. -Trainerausbildungen, die nicht in der EU erworben wurden)
- 7.3.4. BewerberInnen mit speziellen sportlichen Qualifikationen

Für die Antragstellung in den Fallgruppen 7.3.2. bis 7.3.4. besteht kein Anspruch auf Zulassung zu einer Sonderregelung. Im Einzelnen können nach Aktenlage vom DBB-Prüfungsausschuss (Trainerlizenz A und B) bzw. dem zuständigen LV-Ressortleiter (C-Lizenz) folgende **Sonderregelungen zum Lizenzerwerb** eingeräumt werden:

- Anerkennung der EU-Lizenz auf entsprechendem DBB-Niveau
- Verkürzung der Ausbildungszeit
- Erlass einzelner Prüfungsteile
- direkte Zulassung zur Prüfung oder zu Prüfungsteilen
- Einladung zum Kolloquium bzw. zu Kolloquium und Lehrprobe

Die Prüfungssprache ist in der Regel deutsch.

Bewerber, die sich bereits erfolglos einer DBB- oder LV-Trainerprüfung unterzogen haben, werden nicht zu einer Sonderregelung zugelassen.

Die Gewährung einer Sonderregelung ist gebührenpflichtig.

7.2. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ C DES DBB

Die Einzelheiten werden auf der Grundlage der Beschlüsse der Lehr- und Trainerkommission des DBB und der Vereinbarungen der Landesverbands-Lehrwarte-Tagung durch die Prüfungsordnungen der Landesverbände geregelt.

7.3. SONDERREGELUNGEN ZUM ERWERB DER TRAINERLIZENZ B bzw. A DES DBB

7.3.1. Erwerb der Trainerlizenz B- oder A-Leistungssport

Eine Trainerlizenz B- oder A-Leistungssport kann nur durch das Absolvieren einer Prüfung des DBB oder einer **vergleichbaren** Prüfung innerhalb der Europäischen Union (EU) erworben werden.

7.3.2. Inhaber einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines EU-Staates

Berücksichtigt werden die höchste und zweithöchste Lizenz eines nationalen Basketballverbandes innerhalb der Europäischen Union sofern Inhalte und Umfang mit der DBB-Ausbildung vergleichbar sind. Ein Anspruch auf Berücksichtigung besteht im Rahmen der Berufsfreiheit innerhalb der EU nur bei hauptberuflicher Trainertätigkeit. Gegebenenfalls ist dafür ein Nachweis zu erbringen.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB und nach einem Kolloquium unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK wird die Gleichwertigkeit mit der entsprechenden Lizenz (A oder B) des DBB bescheinigt.

7.3.3. Inhaber einer Trainerlizenz eines Basketballverbandes eines Nicht-EU-Staates

Berücksichtigt wird nur die höchste Lizenz des ausländischen Verbandes.

Nach Prüfung der Unterlagen durch den Prüfungsausschuss des DBB **kann** in Abhängigkeit von den vorgelegten Unterlagen nach einem Kolloquium und/oder einer praktischen Prüfung unter der Leitung des Vorsitzenden der LTK oder einer von dieser beauftragten Person eine der Qualifikation des Bewerbers entsprechende Trainerlizenz des DBB erteilt werden.

7.3.4. Bewerber mit besonderen sportlichen Qualifikationen

7.3.4.1. Spitzentrainer

In Frage kommen Trainer, die über langjährige Erfahrung im Spitzenbasketball verfügen.

Kriterien sind insbesondere:

- Kontinuierliche Tätigkeit mit Mannschaften im Spitzensport
 internationale Erfahrung
 nationale und internationale Erfolge
 - vielseitige Trainererfahrung (Herren/Damen/Nachwuchs)

Bei Vorliegen der Voraussetzungen kann der Vorsitzende der LTK den Bewerber zu einem Kolloquium und/oder einer Lehrprobe zulassen. Für die Trainerlizenz A werden nur Bewerber zugelassen, die den o.g. Kriterien in herausragendem Maße entsprechen.

7.3.4.2 Spitzenspieler/innen

In Frage kommen Nationalspieler/innen und Bundesligaspieler/innen (erste Bundesliga) mit langjähriger Erfahrung. Über das Vorliegen der Voraussetzungen entscheidet der Prüfungsausschuss der LTK. In der Regel kann auf diesem Wege die Trainerlizenz B-Leistungssport erworben werden.

7.3.4.2. Weitere Zielgruppen

Die Lehr- und Trainerkommission des DBB kann in Anlehnung an die unter 7.3.2. bis 7.3.4. genannten Bewerbergruppen für weitere Zielgruppen Sonderregelungen zum Lizenzerwerb einräumen.

Die Gebühr für Kolloquien beträgt € 1.700,- zzgl. MwSt. (A-Prüfung) bzw. € 1.300,- zzgl. MwSt. (B-Prüfung).

7.3.5. Antragsverfahren

Die vollständigen Unterlagen für das jeweilige Verfahren sind in einem DIN-A4-Klarsichthefter zusammengefasst oder per Email (peter.radegast@basketball-bund.de) bei folgender Adresse einzureichen:

Deutscher Basketball Bund e.V. Bundesgeschäftsstelle Abteilung Lehrwesen Postfach 708 58007 Hagen

Anträge müssen in der Regel bis spätestens 30.06.21 für die folgende Spielsaison vorliegen.

Nach Bearbeitung durch den Prüfungsausschuss des DBB werden die Antragsteller informiert, ob und gegebenenfalls zu welcher Sonderregelung sie zugelassen werden.

Kolloquien und Prüfungen im Rahmen der Sonderregelung finden in der Regel nur einmal jährlich statt.

Hagen, 18.12.2020

Prof. Lothar Bösing (Vizepräsident Bildung und Sportentwicklung)